

Beschlussvorlage	6761/2022/1 Vorgänger-Vorlage: 6761/2022	Zentralbereiche Frau Alter
Wahl der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Wahl der Mitglieder der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppierungen nach § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung in offener Abstimmung durchzuführen
2. als Mitglieder der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppierungen zu wählen:
Thomas Hürter und _____ als Mitglied
sowie
Michael Sexauer, Christoph Rosenbaum, _____ und
_____ als Stellvertreter,
3. die Wahl der in Anlage 1 genannten übrigen Mitglieder gemäß dem Wahlvorschlag nach § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung in offener Abstimmung durchzuführen.
4. als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates für die IHK Koblenz zu wählen:
Martin Neudecker als Mitglied
sowie
Anne Glück als Stellvertreterin,
5. als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates für die MY-Gemeinschaft zu wählen:
Jürgen Nett als Mitglied
sowie
Dr. Wolfgang Schlags als Stellvertreter,
6. als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates für die ortsansässige Industrie Mayen zu wählen:
_____ als Mitglied
sowie
_____ als Stellvertreter,
7. als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates für die regionalen Banken zu wählen:
Markus Müller und Karl-Josef Esch als Mitglied
sowie
Oliver Engels und Michael Kaltz als Stellvertreter,
8. als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates für den großflächigen Einzelhandel zu wählen:
Gernot Knieps als Mitglied
sowie
Eugen Heinrich als Stellvertreter,
9. als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates für die Handwerkerschaft zu wählen:
Alexandra Laubenthal als Mitglied
sowie
Karlheinz Sürth als Stellvertreter,
10. als Mitglieder des Wirtschaftsbeirates für die Gastronomie Mayen zu wählen:

Herbert Ratscheck als Mitglied
sowie
Guido Braun-Ragusa als Stellvertreter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen vom 06.10.2021 wurde die Satzung über die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates der Stadt Mayen beschlossen (vgl. Vorlage 6554/2021/1).

Laut § 3 Abs. 1 der Satzung besteht der Wirtschaftsbeirat aus 9 Mitgliedern zuzüglich zwei Mitgliedern der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppierungen. Diese haben je zwei Stellvertreter.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung gehören dem Wirtschaftsbeirat Vertreter aus den nachfolgenden Bereichen und Interessengruppen der Stadt an:

Bereich/ Interessensgruppe:	Anzahl Mitglieder
- IHK Koblenz	1
- MY-Gemeinschaft	1
- Vertreter der ortsansässigen Industrie Mayen	1
- Vertreter der regionalen Banken Mayen	2
- Vertreter des großflächigen Einzelhandels	1
- Vertreter der Handwerkerschaft Mayen	1
- Vertreter der Gastronomie Mayen	1
- der Oberbürgermeister der Stadt Mayen	1

Für jedes Mitglied ist ebenfalls ein Stellvertreter zu benennen.

Nach Beschlussfassung hat die Verwaltung in Absprache mit dem Ältestenrat in der Sache für eine Mitarbeit geworben. Die eingegangenen Rückmeldungen sind in **Anlage 1** und **Anlage 2** zusammengefasst.

Die Mitglieder sind nach § 4 der Satzung durch den Stadtrat der Stadt Mayen zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Mayen wird für die Teilnahme an Beiratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € gewährt. Bei 5 Sitzungen unter voller Gremienstärke entstehen Aufwendungen in Höhe von 1.000,00 €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate

- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

entfällt

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Auf Vorschlag zu wählende Vertreter der übrigen Interessensgruppen

Anlage 2 – Durch Wahl zu ermittelnde Vertreter